

Beschluss:

Ratsherr Kühl beantragt für die CDU-Ratsfraktion, die Angelegenheit zu vertagen.

Er begründet dies mit offenen Fragen, die unter Beteiligung der Kommunalaufsicht zu prüfen seien.

Die Änderung des § 104 GO, die bereits im April 2012 in Kraft getreten ist, sei erst im Rahmen der Neufassung der Vorlage vom 11.06.2013 berücksichtigt worden. Somit sei nicht mehr ausreichend Zeit geblieben, die sich stellenden Fragen zu klären.

Dem Vertagungsantrag wird einstimmig zugestimmt.